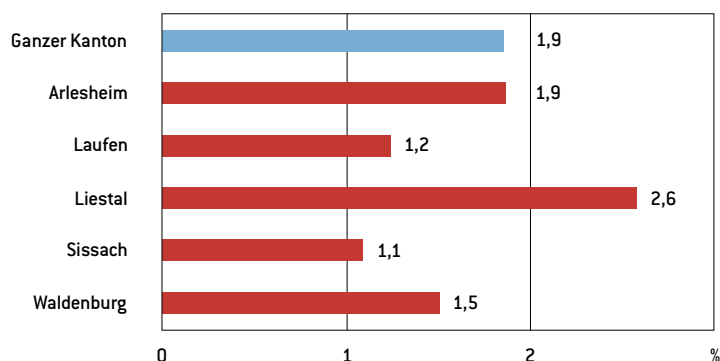


Sozialhilfequoten nach Bezirk 2004

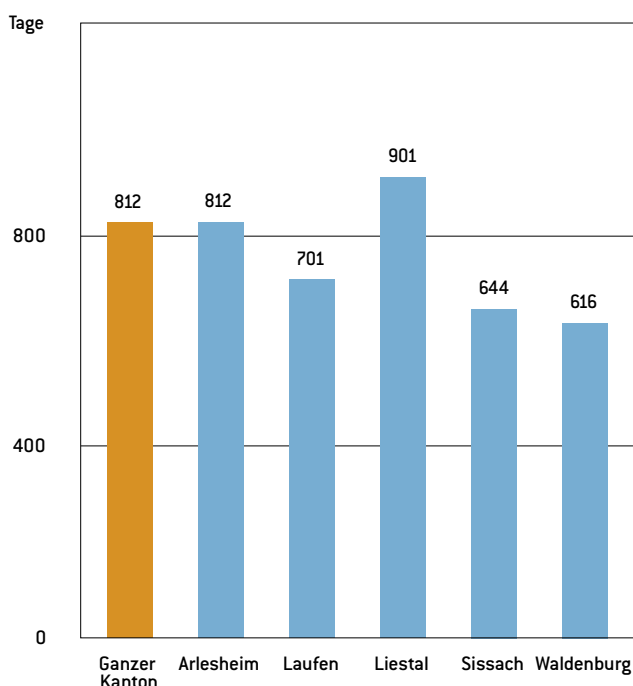


Erfreulich hingegen ist die Entwicklung in den Bezirken Laufen und Waldenburg. In beiden Bezirken ist die Zahl der unterstützten Personen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Bezirk Laufen beträgt die Sozialhilfequote noch 1,2%, im Bezirk Waldenburg 1,5%.

BEZUGSDAUER WEITER RÜCKLÄUFIG

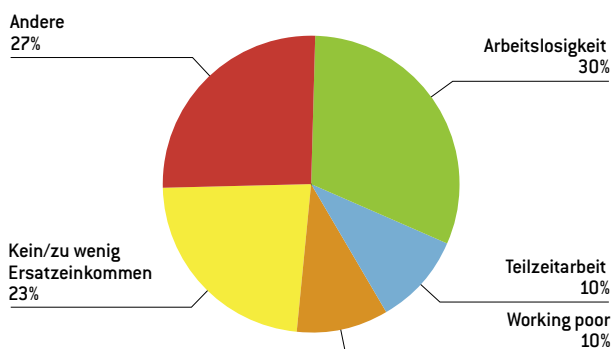
Wer in Sozialhilfeabhängigkeit gerät, bezieht durchschnittlich während rund 2,2 Jahren Hilfeleistungen und ist damit im Allgemeinen über eine längere Zeitdauer hinweg auf Unterstützung angewiesen. 2003 mussten Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger während durchschnittlich 838 Tagen finanziell unterstützt werden. 2004 betrug die durchschnittliche Dauer der Unterstützung noch 812 Tage. Die Bezugsdauer konnte mit Ausnahme der Bezirke Laufen und Liestal entschieden verkürzt werden. Gemäss dem Kantonalen Sozialamt (KSA) hat die optimierte Betreuung in den Gemeinden massgeblich zu dieser Verkürzung beigetragen.

Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit in Tagen 2004



Der Vergleich der abgeschlossenen Fälle mit den noch aktiven Fällen zeigt, dass die durchschnittliche Bezugsdauer jener Personen, welche Ihre Sozialhilfeabhängigkeit beenden konnten, rund 7 Monate kürzer ist als die Bezugsdauer derer, die weiterhin auf Hilfe angewiesen sind. Wer den Weg aus der Sozialhilfe gefunden hat, war während rund 599 Tagen auf Sozialhilfeleistungen angewiesen, und nicht während 812 Tagen bzw. 2,2 Jahren. Dieser deutliche Unterschied zeigt, dass die Sozialhilfe für gewisse Leute eine Übergangslösung ist, andere jedoch längerfristig darauf angewiesen sind. Die Zahlen zeigen auch, dass die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Ausstiegs aus der Sozialhilfe mit zunehmender Bezugsdauer abnimmt. Mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 901 Tagen hat der Bezirk Liestal demzufolge nicht nur die höchste Sozialhilfequote, sondern es werden hier zudem jene Fälle betreut, deren Ausstieg aus der Sozialhilfe sich am schwierigsten gestaltet.

Grund für die Sozialhilfeabhängigkeit volljähriger Personen 2004



VON DER ARBEITSLOSIGKEIT IN DIE SOZIALHILFE

Wer seinen Lebensunterhalt nicht mehr selber bestreiten kann, wird von der Sozialhilfe unterstützt. Gründe für eine derartige finanzielle Notlage gibt es viele, trotzdem führt der Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit sehr oft über die Arbeitslosigkeit. Von den 3 095 unterstützten Erwachsenen haben 949 nach längerer Arbeitslosigkeit ihren Anspruch auf Arbeitslosengelder ausgeschöpft und sind nun auf Sozialhilfe angewiesen. Es kommt aber auch immer häufiger vor, dass das Einkommen trotz einer Vollzeitanstellung unter der Armutsgrenze liegt. Rund 10% der erwachsenen Sozialhilfeabhängigen gehören zu den sogenannten «Working poor». Das unzureichende Einkommen kann aber auch durch eingeschränkte Erwerbstätigkeit (Teilzeitarbeit) bedingt sein, zum Beispiel wenn der Beschäftigungsgrad wegen Krankheit oder Betreuungspflichten reduziert werden muss oder keine Vollzeitanstellung möglich ist.

FRAUEN UND KINDER BESONDERS STARK BETROFFEN

Rund 38% der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind unter 18 Jahren. Müssen die Eltern, in den meisten Fällen die alleinerziehenden Mütter, Sozialhilfe in Anspruch nehmen, so betrifft dies auch die Kinder. Die Gruppe der 30- bis 44-Jährigen weist ebenfalls eine vergleichsweise hohe Anzahl sozialhilfeabhängiger Personen auf. Dem erhöhten Sozialhilferisiko dieser Personen liegen häufig familiäre Veränderungen zu Grunde. Insbesondere eine Trennung kann bei Personen mit Kindern zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Von den alleinerziehenden Sozialhilfeempfängern sind rund 560 Frauen und nur 15 Männer. Dies ist mit einer Erklärung dafür, dass in dieser Altersklasse mit 57% mehrheitlich Frauen betroffen sind.

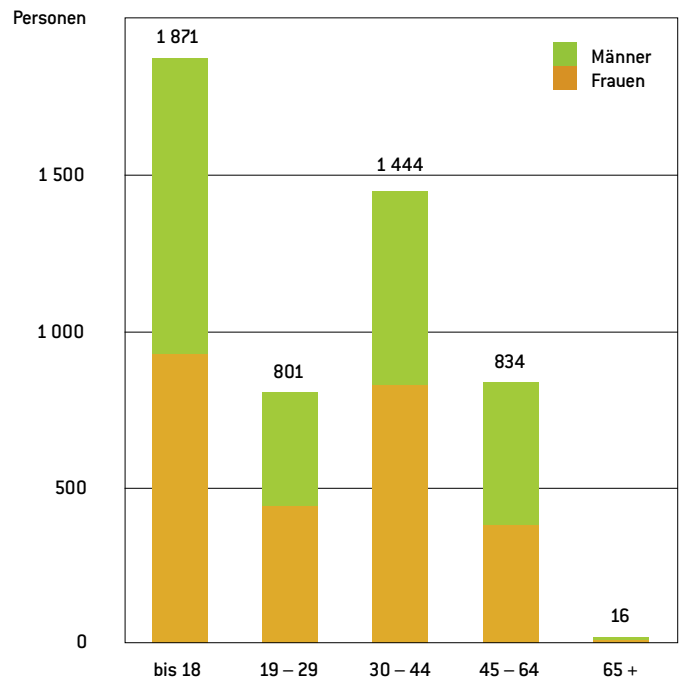
GRÖSSERES SOZIALHILFERISIKO FÜR ALLEINLEBENDE

Wer ledig, getrennt oder geschieden ist, kann rascher in finanzielle Not geraten als verheiratete Personen, die in einer stabilen Beziehung leben. Können mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen, so ist das Risiko einer Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen allgemein kleiner. Ledige sind mit einem Anteil von 36% unter den Sozialhilfebezügern nach wie vor am stärksten vertreten. Verheiratete sind hingegen verglichen mit ihrem Anteil an der Kantonsbevölkerung unterdurchschnittlich stark betroffen, wobei ihr Anteil im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht zugenommen hat. Mit 15% befinden sich vergleichsweise viele Sozialhilfeabhängige in der Trennung. Vor allem für alleinerziehende Frauen ist die Trennung eine Phase der Unsicherheit. Gut 42% der alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen leben getrennt von ihrem Ehemann. Im Vergleich dazu sind nur 24% der alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen geschieden.

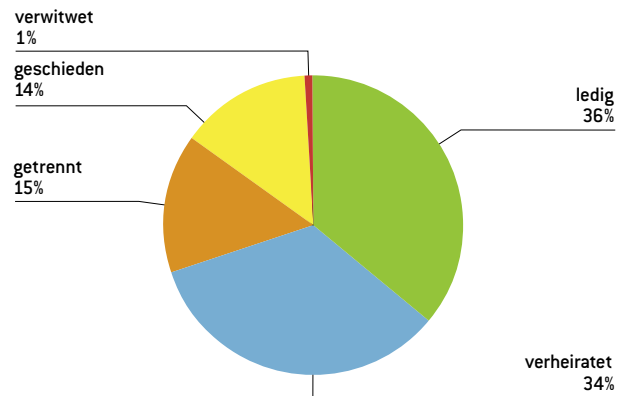
AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE STÄRKER BETROFFEN

Nach Staatsangehörigkeit unterschieden ist die starke Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern in der Sozialhilfe im Vergleich zu den unterstützten Schweizerinnen und Schweizern auffällig. 1,2% der schweizerischen Bevölkerung ist auf Sozialhilfe angewiesen gegenüber 4,7% der ausländischen Wohnbevölkerung. Ausländerinnen und Ausländer sind beruflich oft weniger qualifiziert und damit schlechter bezahlt. Ihre Arbeitsmarktchancen sind allgemein ungünstiger. Zudem arbeiten sie häufig in unsichereren Arbeitsverhältnissen. Erschwerend kommt dazu, dass ihre soziale Absicherung in der Regel weniger gut ausgebaut ist, so dass Ausländerinnen und Ausländer ihre Existenz schneller mit der Sozialhilfe sichern müssen.

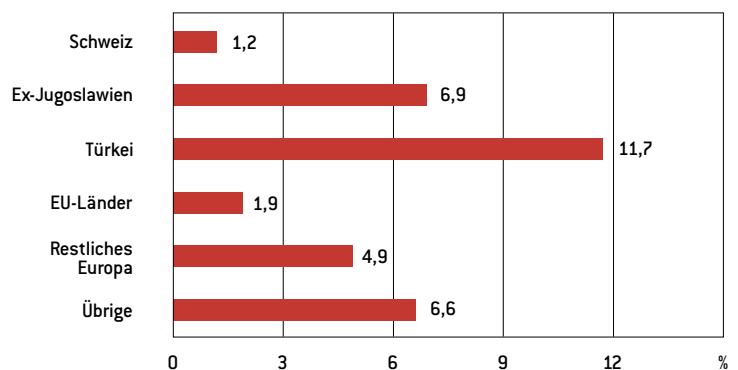
Unterstützte Personen nach Alter und Geschlecht 2004



Unterstützte volljährige Personen nach Zivilstand 2004



Unterstützte Personen in % der Bevölkerung nach Herkunft 2004



Nach den Schweizern beziehen, in absoluten Zahlen ausgedrückt, vor allem Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei Sozialhilfe. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind die türkischen Staatsangehörigen mit knapp 12% die Gruppe mit der deutlich höchsten Sozialhilfequote. Der Bevölkerungsanteil der türkischen Sozialhilfeempfänger ist zudem im Vergleich zum Vorjahr relativ stark angewachsen. 2003 lag die Sozialhilfequote der türkischen Bevölkerung noch bei 10%, vor zwei Jahren bei 8%. Zwar stammen zahlenmässig die meisten ausländischen Sozialhilfebezüger aus Ex-Jugoslawien, gemessen an ihrer Bevölkerung liegt der Anteil der unterstützten Ex-Jugoslawen mit rund 7% jedoch deutlich tiefer als jener der unterstützten Türkinnen und Türken.

DOPPELT SO HOHER ANTEIL VON PERSONEN OHNE BERUFSAUSBILDUNG

Gemäss der Volkszählung 2000 haben rund 20% der schweizerischen Gesamtbevölkerung keine berufliche Ausbildung vorzuweisen (d.h. sie haben höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen). Bei den Sozialhilfe beziehenden Personen im Kanton sind es rund 34%, die keinen Berufsabschluss vorweisen. Dies zeigt sehr deutlich, dass eine fehlende berufliche Ausbildung ein deutlich höheres Armutrisiko zur Folge hat. Mit steigendem Bildungsniveau nimmt die Zahl der Sozialhilfefälle entsprechend deutlich ab. Während Leute mit einer höheren Berufsausbildung einen Bevölkerungsanteil von 35% aufweisen (VZ 2000, CH), sind es bei der Sozialhilfe nur rund 6%. Dieses grössere Sozialhilferisiko von Personen mit tieferer Bildung und den in der Folge auch kleineren Arbeitsmarktchancen bzw. tieferen Einkommen ist, wie bereits erwähnt, mit ein Grund dafür, dass die ausländische Bevölkerung deutlich höhere Sozialhilfequoten aufweist.

NUR DIE HÄLFTE FINANZIERT LEBENSUNTERHALT NACH AUSSTIEG SELBER

2004 konnten die Fälle von 2 963 Personen abgeschlossen werden. In 48% der Fälle erfolgte die Beendigung des Sozialhilfebezugs auf Grund der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, d.h. dass die betroffenen Personen ihren Lebensunterhalt wieder selber bestreiten können. Bei rund 23% der Fälle übernahm eine andere Sozialversicherung, in den meisten Fällen die Invalidenversicherung (IV), die Existenzsicherung. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Sozialhilfe als Übergangshilfe zwischen der Abklärung des Anspruchs auf Sozialversicherungsleistungen und der Auszahlung gedient hat. In weiteren 21% der Fälle erfolgte der Abschluss wegen eines Wohnortswechsels, d.h. durch Wechsel der zuständigen Sozialhilfebehörde.



Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
T 061 925 56 32, F 061 925 69 87
statistisches.amt@fkf.bl.ch
www.statistik.bl.ch

Redaktion: Tamara Bobst
Gestaltung: vista point, Basel
Druck: Schwabe Druck AG, Muttenz
Datum: Juni 2005
Auflage: 1200 Expl.

Zum Thema

SOZIALE SICHERHEIT

Schritt für Schritt haben Volk und Kantone Bestimmungen zum Schutz im Falle von Krankheit und Unfall, Alter, Tod und Invalidität, von Mutterschaft und Familienaufgaben und von Arbeitslosigkeit angenommen. Ziel der Sozialversicherungen (AHV, Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, usw.) ist es, präventiv soziale Notlagen zu verhindern oder zu mindern.

Gesetzliche Aufgabe der Sozialhilfe ist es, persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbstständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern. Die Hilfe darf nicht von den Ursachen der Notlage abhängig gemacht werden. Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die zumutbare Selbsthilfe, die Leistungen der Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen sowie die gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Leistungen Dritter nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig erhältlich sind.

Die Sozialhilfe erfolgt durch die Sozialhilfebehörden der Gemeinden. Sie umfasst in der Regel eine genaue Abklärung und eine situationsspezifische Unterstützung. Neben der staatlichen Sozialhilfe gibt es zahlreiche gemeinnützige Institutionen, die bedürftige Menschen mit Dienstleistungen und materieller Hilfe unterstützen.

INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT (IIZ)

Im Baselbiet wurde 2004 unter dem Titel «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» ein Pilotprojekt für die aktive Zusammenarbeit zwischen dem KSA (Kantonales Sozialamt), dem KIGA (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) und der IV-Berufsberatung initialisiert. Nachdem in der Versuchsphase erste positive Erfahrungen gesammelt werden konnten, soll die IIZ per 1. Januar 2006 gesamtkantonal umgesetzt werden. Ziel der Zusammenarbeit ist es, zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, eine bessere Wirkung bei geringeren Kosten zu erreichen sowie eine gesamtheitliche Betreuung der Betroffenen gewährleisten zu können.

SOZIALHILFESTATISTIK IM INTERNET

Die vorliegende Publikation sowie ergänzende Grafiken finden Sie auf der folgenden Internetseite zum Herunterladen:

www.statistik.bl.ch (-> Medienmitteilungen)